

Drucksachen-Nr. **XI/759**

Bad Schwalbach, den 09.03.2023

Aktenzeichen: IV.1

Ersteller/in: Cornelia Labsky

## Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.04.2023		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	11.05.2023		ja
Kreistag	16.05.2023		ja

Titel

**Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

### I. Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022, für die der Landrat, der Kreisausschuss oder der Haupt- Finanz- Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss gemäß § 100 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO bereits die Zustimmung erteilt haben, werden zur Kenntnis genommen.

### II: Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des § 100 HGO bereits genehmigt worden. Gem. § 7 der Haushaltssatzung 2022 entscheidet über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

- bis zu einer Grenze von 10.000 EUR der Landrat oder die Vertretung im Amt
- bis zu einer Grenze von 50.000 EUR der Kreisausschuss
- bis zu einer Grenze von 200.000 EUR der HFWD
- über 200.000 EUR der Kreistag.

(Frank Kilian)  
Landrat

**Anlage:**